



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Farbtechnik u. Raumgestaltung -
Maßnahmen - Gefahrstoffe - Entsorgung

Entsorgung

Wohin mit den Reststoffen nach getaner Arbeit? Diese Problematik gilt in der Wirtschaft, wie in den schulischen Werkstätten:

vermeiden ♦ verringern ♦ verwerten

Dieses oberste Prinzip des Abfallgesetzes gilt auch in den schulischen Werkstätten!

Mögliche schulische Entsorgungswege sind:	
a) für nicht überwachungsbedürftige Abfälle: <ul style="list-style-type: none">• Hausmüll• Recyclingsysteme für Wertstoffe	b) für überwachungsbedürftige Abfälle <ul style="list-style-type: none">• Problemstoffsammlungen der Stadt- und Landkreise• Herstellerrücknahme• Entsorgungsfachbetriebe

Massnahmen zur Vermeidung von überwachungsbedürftigen Reststoffen:



© Christoph Grützner

- **Dichlormethanhaltige Abbeizmittel dürfen gemäß der REACH-Verordnung seit Juni 2012 nicht mehr verwendet werden!**
- Es sollten nur die Stoffe gekauft werden, für die ein geregelter Entsorgungsweg ohne Überwachungsbedarf nachgewiesen werden kann.
- Auf Spraydosens verzichten.

- Werkstoffe, die besonders überwachungspflichtige Abfälle hinterlassen, sind durch weniger gefährliche Ersatzstoffe zu ersetzen.



© Christoph Grützner

- Beschichtungsstoffe (CKW frei) vollständig eintrocknen lassen und über den Hausmüll entsorgen. Dabei ist die unter Umständen extrem lange Eintrockenzeit zu beachten!



© Christoph Grützner

- Behälter fachgerecht, tropffreie, pinsel- oder spachtelrein entleeren, dann dürfen diese Verkaufsverpackungen ohne Überwachung entsorgt werden, oder dem Hersteller zurückgegeben werden.

Massnahmen zur Verminderung von überwachungsbedürftigen Reststoffen:



© Christoph Grützner

- Werkzeuge und Geräte sollten in Waschgeräten mit umlaufendem Lösemittel und Absaugung

gereinigt werden.



© Christoph Grützner

- Die ausgeflockten, eingetrockneten Dispersionsfarbenrückstände aus diesen Auswaschgeräten entwickeln keine Fauldämpfe und können über den normalen Hausmüll entsorgt werden.

Tipp:

Entstehende Fäulnisdämpfe aus z.B. Schlammfangbecken können durch Zugabe von verdünntem Wasserstoffperoxid (30%tige Lösung 1:10 verdünnen) kostengünstig und einfach vermieden werden.

Massnahmen zur Verwertung von überwachungspflichtigen Reststoffen:



© Christoph Grützner

- Im Lösemitteldestilliergerät lassen sich kostengünstig Lösemittel rückgewinnen. Das Destillat kann als Waschverdünnung eingesetzt werden.



© Christoph Grützner

- Farb- und Lackreste sollten vollständig aufgebraucht werden.
- Fallen z.B. durch Fehlschätzungen beim Farbenmischen sehr große Mengen an Werkstoffresten an, könnten diese z.B. für Übungen zu Applikationstechniken benutzt werden: Auf Packpapier Airless- oder Hochdruckspritzübungen

Da im Berufsbereich Farbtechnik durchaus überwachungsbedürftige Abfälle anfallen können, die kostenpflichtig über Entsorgungsbetriebe entsorgt werden müssen, wirkt sich die Einhaltung des o.g. Grundsatzes positiv auf die Finanzkraft der Fachgruppen aus.

Obgleich den Schulen die aufwändige Nachweispflicht für überwachungsbedürftige Abfälle erspart bleibt, da hier weniger als 500 kg anfallen, muss trotzdem nachgewiesen werden können, dass diese Abfälle ordnungsgemäß entsorgt worden sind. Aus den Bestelllisten lassen sich die zu entsorgenden Mengen abschätzen! Deshalb sollten die jeweiligen Entsorger den Schulen schriftlich die entsorgte Menge bestätigen.

Werkstoffe mit Gefahrenkennzeichnung (Gefahrstoffe) sind als Reststoff automatisch überwachungsbedürftige Abfälle, solange sie noch flüssig sind.

Beachten Sie bitte die aktuellen Regelungen Ihres Stadt- oder Landkreises!

Über die Zwischenlagerung von Reststoffen zur Entsorgung im Bereich Farbtechnik lesen Sie [hier](#).

Quellen:

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Handwerk, Landesgewerbeamt Baden Württemberg

Gefahrstoffe beim Bauen, Renovieren und Reinigen Bau BGN Abruf Nr. 613

Entsorgungsleitfaden für Lackierbetriebe Fa. Standox

Artikel-Informationen

12.11.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=731

E-Mail an Redaktion